



Seilbahnen - Tirol

Bahnärztlicher Befund für Betriebsbedienstete öffentlicher Seilbahnen

Formular zum Download

Laut **Personalerlass 2014** ist die gesundheitliche Eignung für das Betriebspersonal von öffentlichen Seilbahnen von einem Bahnarzt festzustellen. Die ärztlichen Untersuchungen müssen

- bis zum 45. Lebensjahr des Betriebsbediensteten alle 5 Jahre und
- ab dem 45. Lebensjahr des Betriebsbediensteten alle 3 Jahre

wiederholt werden. Die Untersuchungsintervalle können im Einzelfall aufgrund des Untersuchungsergebnisses auch verkürzt werden.

Stand: 03.01.2017